

4

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der GemeinderätInnen DI Omar Al-Rawi, Peter Florianschütz und GenossInnen (SPÖ), sowie Mag^a. Faika El-Nagashi, Birgit Meinhard-Schiebel und FreundInnen (GRÜNE) betreffend **Gewaltverbrechen in Myanmar**, eingebracht zu Post Nummer 9 in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 28.9.2017.

Die Rohingya sind eine religiöse und ethnische Minderheit in Myanmar, die als eigene Bevölkerungsgruppe aber nicht anerkannt sind. Es wird ihnen vom Staat Grundbesitz, höhere Bildung und die Staatsbürgerschaft verweigert, aber auch die Ausreise. Als „Staatenlose“ werden sie von der UNO als die am stärksten verfolgte Minderheit der Welt eingestuft. Mehr als 20 Militäraktionen hat der Staat Myanmar seit seiner Gründung 1948 gegen das Volk durchgeführt. Etwa 1,5 Millionen Rohingya leben mittlerweile im Exil, etwa 1 Million zuletzt noch in Myanmar.

Im August 2017 eskalierte die Lage erneut, es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Folge - laut Schätzungen der UNO - bis zu 370.000 Menschen in das benachbarte Bangladesh geflohen sind. Die UNO spricht von „ethnischen Säuberungen“, die Menschenrechtsorganisation Amnesty International warf der Armee vor, mit einer äußerst harten und systematischen Gewaltkampagne gegen die Minderheit vorzugehen und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron bezeichnete die Gewalt gegen die Rohingya als „Völkermord“. Darüber hinaus warnt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor einem Choleraausbruch in den überfüllten Flüchtlingslagern in Bangladesh auf Grund von Hunger, Infekten und Hygienemangel.

Mehr als 65 Millionen Menschen sind laut dem aktuellen Jahresbericht des UNO-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) im vergangenen Jahr weltweit auf der Flucht gewesen. Die Zahl der Binnenvertriebenen steigt jährlich genauso wie die Zahl der Flüchtlinge, die in andere Länder fliehen. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. Auch wenn es akut besorgniserregende Krisengebiete gibt, so ist Flucht ein globales Thema und jeder Kontinent ist davon getroffen. Die überlebenswichtige Hilfe in Krisensituation bedarf daher neben einem bilateralen Handeln, auch ein globales Tätigwerden.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions) Antrag

Der Wiener Gemeinderat verurteilt jegliche Art von Gewaltverbrechen, sei es auf Grund der Herkunft, Abstammung, des Geschlechts, der Rasse oder Religion.

Auch fordert der Wiener Gemeinderat die Bundesregierung auf, insbesondere den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, als Vermittler für Frieden tätig zu werden und sich innerhalb der internationalen Gemeinschaften dafür einsetzen, dass humanitäre Hilfe in Bangladesh geleistet wird und ein unterstützender Beitrag auch im Bereich Entwicklungszusammenarbeit seitens der Republik Österreich geleistet wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 28.9.2017

Birgit Meinhard-Schiebel

W. Nagashi

Peter Florianschütz

DI Omar Al-Rawi